

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0416/20/9 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0416/20	10.09.2020

Absender	
Fraktion CDU/FDP	

Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.09.2020
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2020
Stadtrat	08.10.2020

Kurztitel
Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 1 Entwurf der Stellplatzsatzung wird wie folgt geändert:

§ 7 (5) Streichung von „5“ und ersetzen durch „25“.

(5) Bei ebenerdigen, nicht unterbauten Stellplätzen ist je **5 25** herzustellenden Stellplätzen ein standortgerechter, mittel- bis großkroniger Laubbaum (Pflanzqualität Hochstamm 3xv Stammumfang 18/20) in eine mindestens 2 m breite und mindestens 10 m² große Pflanzfläche in Reihe der Stellplätze, diese beschattend, fachgerecht zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten.

Es wird um namentliche Abstimmung gebeten.

Begründung

Es ist nicht Aufgabe von Investoren, die nicht von der Stadt und vom Staat durchgeführten Maßnahmen umzusetzen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP